

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	403.03 Beteiligungsmanagement
	Bearbeiter/in	Sylvia Hübler
	Telefon (0202)	563 5187
	Fax (0202)	563 4742
	E-Mail	sylvia.huebler@stadt.wuppertal.de
	Datum:	28.05.2021
	Drucks.-Nr.:	VO/0823/21 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
15.06.2021	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	Entscheidung
Jahresabschluss 2020 der BinnenWind GmbH		

Grund der Vorlage

Zustimmung zur Wahrnehmung von Gesellschafterrechten der WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH in ihrem Tochterunternehmen BinnenWind GmbH

Beschlussvorschlag

Der Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH wird beauftragt, folgenden Beschlüssen der Vertreter der WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH in der Gesellschafterversammlung der BinnenWind GmbH zuzustimmen:

1. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020 wird festgestellt.
2. Der Jahresfehlbetrag im Geschäftsjahr 2020 in Höhe von 1.945.346,59 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt.

Einverständnisse

Entfällt

Unterschrift

Dr. Slawig

Begründung

Die Bilanz der BinnenWind GmbH schließt für das Geschäftsjahr 2020 in Aktiva und Passiva mit ab (Vorjahr: 12.537.115,76 €) 12.410.880,13 €

Insgesamt ergibt sich für 2020 lt. Gewinn- und Verlustrechnung ein **Jahresfehlbetrag** von 1.945.346,59 €, (Vorjahr: - 1.235.080,48 €)

der auf neue Rechnung vorgetragen werden soll.

Die ETL Mitteldeutschland GmbH, Leipzig hat den Jahresabschluss 2020 geprüft und am 19.04.2021 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz hat keine Beanstandungen ergeben.

Entgegen dem Vorjahr 2019 wurden keine Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Projektrechten erzielt. Die Bestandserhöhung aus unfertigen Leistungen beträgt rd. 2,4 Mio. €. Dem gegenüber steht eine Bestandsminderung in Höhe von rd. 1,5 Mio. €, die sich aus der Abschreibung eines Windparkprojektes ergibt. Die Abschreibung wurde notwendig, da Höhenbegrenzungen für die zu errichtenden Windenergieanlagen einzuhalten waren. Es konnte aber kein geeigneter Anlagentyp gefunden werden. Es wird ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in Höhe von rd. 2,6 Mio. € ausgewiesen.

Anfang 2019 wurde ein Großteil der entwickelten Projekte veräußert. Ein Großteil des Basis-Gesamtkaufpreises ist bereits 2019 zur Zahlung fällig gewesen. Die erfolgten Einbehalte werden bei Erfüllung aller Fälligkeitsvoraussetzungen gezahlt. 2020 wurden die Meilensteine (u.a. Verzögerungen bei den zuständigen Behörden) für weitere Zahlungen des Investors nicht erreicht (6,8 Mio. €). Die Geschäftsführung geht davon aus, dass diese 2021 erfüllt sind und Jahresüberschüsse in 2021 bis 2023 ausgewiesen werden können.

Aufgrund des negativen Ergebnisses entfällt der Steueraufwand (1,6 Mio. €).

Der Aufsichtsrat der WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH wird den Jahresabschluss 2020 in seiner Sitzung am 11.06.2021 beraten und eine Empfehlung zur Beschlussfassung aussprechen.

Anlagen

Bilanz, GuV, Anhang, Lagebericht